



# Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg zur Umweltrevision einer

## Produktionsanlage für kosmetische und pharmazeutische Produkte

vom 11.10.2024

Betreiber: Firma bitop AG am Standort: Carlo-Schmid-Allee 5, 44263 Dortmund

Die Firma bitop AG betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur Herstellung von Stoffen durch biochemische oder biologische Umwandlung im industriellem Umfang, welche mehreren der Nummern 4.1.1 bis 4.1.20 entsprechen – Anlage zur Herstellung von Glycoin und Ectoin (Nr. 4.1.21 des Anhangs 1 der 4. BImSchV bzw. Tätigkeit nach Nr. 4.1.a des Anhangs 1 der IE-RL). In der genehmigungsbedürftigen Anlage werden sowohl sauerstoffhaltige Kohlenwasserstoffe (hier: Glycoin®; Anlage nach Nr. 4.1.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV) als auch stickstoffhaltige Kohlenwasserstoffe (hier: Ectoin®; Anlage nach Nr. 4.1.4 des Anhangs 1 der 4. BImSchV) hergestellt.

Datum der Überwachung:	12.08.2024
Vor-Ort-Aufwand:	4 Personenstunden
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	8 Personenstunden
Gesamtaufwand:	12 Personenstunden
Art der Revision:	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnsberg
Beteiligte Fachbereiche:	Dezernat 53 – Immissionsschutz

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Allgemeine Umweltrelevanz, Organisation/Umweltmanagement

Grundlage der Überwachung: § 52 BImSchG

Ergebnis der Überwachung: Immissionsschutz  
1 geringfügiger formeller Mangel:  
Eine wiederkehrende Fortbildung zum Immissionsschutzbeauftragten gem. § 9 abs. 1 der 5. BImSchV wurde nicht rechtzeitig durchgeführt.

Veranlasste Maßnahmen: Der Betreiber wurde zur Mängelbeseitigung aufgefordert. Die Fortbildung wurde nachgeholt.

Definition der Mängelcharakterisierung:

#### Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

#### Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

#### Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.